



Ruderordnung des BSC

Verbindlich für alle Mitglieder und Gäste der Ruderabteilung im BSC

1. **Jeder Bootsinsasse muss Schwimmer sein.**
2. **Jede Fahrt ist vor Beginn im Fahrtenbuch einzutragen und nach dem Ende wieder auszutragen**
Die eingegebenen Daten sind Informationen, die bei Unfällen von Versicherung und Polizei herangezogen werden können.
Wichtig: Vollständig ausfüllen – Vor- und Zunamen aller Bootsinsassen sind einzutragen.
Der Obmann ist bei ungesteuerten Booten unter Listenplatz 1 einzutragen. Bei gesteuerten Booten ist der Steuermann der Obmann.
3. **Es sind die schiffahrtspolizeilichen Verordnungen, d.h. die Binnenschiffahrtsstraßenordnung, die Seeschiffahrtsstraßenordnung, die Verordnung über den Verkehr mit Wasserfahrzeugen im Stadtgebiet Bremen außerhalb der Bundeswasserstraßen sowie sonstige Bestimmungen für nicht bundeseigene Gewässer, soweit sie die Sportschiffahrt betreffen, einzuhalten.**
Zu beachten ist insbesondere:
 - Die Berufsschiffahrt hat Vorrang, einschließlich der Fähre
 - Vor Ruderern haben außerdem Segler und Surfer Vorrang, unabhängig davon, wo sie sich auf dem Fluss befinden.**Über o.g. Vorschriften hinaus ist immer rechts zu fahren.**
4. **Bei Annäherung eines anderen Fahrzeugs ist frühzeitig ein eindeutiger Kurs einzunehmen.**
Dabei ist zu beachten, dass Binnenschiffe und Fähren nicht immer rechts fahren.
Bei Unklarheiten stoppen und warten, bis das Schiff passiert hat, bzw. mehrere große Schiffe aneinander vorbeigefahren sind.
5. **Den toten Winkel und das Sogwasser der großen Schiffe beachten.**
Vom Steuerhaus der Binnenschiffe ist eine weite Strecke vor dem Schiff nicht einzusehen (ca. 200-300m). Hinter der Bugwelle und im Heckfahrwasser befindet sich eine starke Sogwirkung.
6. **Langsamere Boote zur Flussmitte hin überholen**
Das langsamere Boot bleibt auf Kurs. Bei Annäherung des schnelleren Bootes Rufzeichen geben. Anfänger müssen immer in Sichtweite des Übungsleiters bleiben.
7. **Beim Überholen und Wenden reichlich Abstand zu allen anderen Booten halten.**
8. **Bei Gewitter oder schwerem Sturm ist das Rudern verboten. Bei aufziehenden Gewittern ist sofort zum Steg zu fahren, anzulegen und aussteigen.**



9. Bei Einbruch der Dunkelheit müssen alle Ruderboote an Land sein oder eine weiße und ausreichende Leuchte sichtbar mitführen.

Diese muss deutlich sichtbar mindestens 1 m über der Wasseroberfläche angebracht sein.

10. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche im Einer dürfen nicht ohne Begleitung auf der Weser rudern und müssen unbedingt den Anweisungen der begleitenden Trainer / Erwachsenen folgen.

11. Im Winter darf auf der Weser zwischen Anlegerabbau und Anlegeraufbau kein Einer gefahren werden. **Bei Dunkelheit** ist das Befahren der Weser in steuermannslosen Booten untersagt.

12. An den Wehren besteht Lebensgefahr. Es darf nur bis zu den Absperrungen gefahren werden.

13. Der Obmann

ist der „Kapitän“ der Mannschaft. Er ist für die Sicherheit von Mannschaft und Boot verantwortlich. Deshalb hat er das Sagen in allen Bereichen. Seine Aufgabe – sowie die geforderte Aufmerksamkeit der Mannschaft – beginnt mit dem Herausragen des Bootes aus der Bootshalle (Ausleger achten – wesentliche Schadensursache! Boot nicht am Ausleger tragen) und endet mit dem ordentlichen Lagern des Bootes nach der Fahrt. Obmann sollte stets der erfahrenste Ruderer an Bord sein. Bei gemischten Mannschaften von Jugendlichen und Erwachsenen muss es ein Erwachsener sein. Der gewählte Platz im Boot ist für die Rolle ohne Bedeutung. Die Rolle ist vor Fahrtantritt im Fahrtenbuch zu kennzeichnen (auf Platz 1 der Liste). Es sollte jedem an Bord klar sein, wer Obmann ist. Bei Jugendmannschaften hat der Trainer die Kommando-Hoheit, solange er das Boot begleitet.

14. Der Nutzungsplan für die Boote erläutert, welche Boote von welchen Ruderern benutzt werden dürfen. Er ist im Internet einsehbar (www.rudern-bsc.de) und hängt in der Bootshalle aus. Der Nutzungsplan ist für alle Mitglieder verbindlich. Ausnahmen können nur in Absprache mit dem Leiter Sport (2. Vorsitzender), Ruderwart oder dem 1. Vorsitzenden getroffen werden.

15. Für die Benutzung aller Ruderboote der Ruderabteilung gilt:

Zwischen Anlegerabbau und Anlegeraufbau sind Rettungs-/Schwimmwesten zu tragen. Dies betrifft alle Gewässer. Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe.

Die Mitglieder pflegen und warten ihre Schwimmwesten in eigener Verantwortung.

16. Der Letzte schließt die Hallentore und löscht das Licht.